Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklamen-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 35 Goldpfennige.

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Geschäftsstelle, Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1410

Nr. 167 Dienstag, den 21. Juli 1925 20. Jahrgang

Vatikan und Hußfeier.

Anerkennung aller Bekenntnisse. — Erklärungen Dr. Beneschs.

Prag, 18. Juli. Der Ministerrat beriet am 17. und 18. Juli u. a. über den Konflikt der tschechoslowakischen Regierung mit dem Vatikan wegen der Hußfeierlichkeiten. Ministerpräsident Svehla und Außenminister Benesch referierten darüber. Der Außenminister führte dabei u. a. aus: Nachdem die Tagespresse am 28. Juni Berichte über die Vorbereitungen zu den Hußfeierlichkeiten in Prag veröffentlicht hatte, protestierte Kardinal Gasparri in einer Unterredung mit unserem Gesandten Pallier dagegen, daß diese Feierlichkeiten unter dem Protektorat des Präsidenten der Republik und unter dem Ehrenvorsitz des Ministerpräsidenten stattfinden sollten, was er für eine Beleidigung erklärte. Zugleich sagte er, der päpstliche Nuntius könne mit Rücksicht auf diese Feierlichkeiten nicht in Prag verbleiben und werde voraussichtlich nach Rom abreisen. Ich traf sofort Vorkehrungen um baldmöglichst mit dem päpstlichen Nuntius Marmaggi sprechen zu können. Es war klar, daß man in Rom die Richtigkeit unseres Vorgehens in der Frage des denkwürdigen Huß-Tages nicht anerkennen wollte. Schon während der Verhandlungen über die Feiertage wurde alles getan, um dem Vatikan den Sinn des angenommenen Gesetzes klarzulegen und das Wesen des Huß-Kultus bei uns richtig zu beleuchten. Bei einer nochmaligen Beratung mit dem päpstlichen Nuntius am 18. Juli betonte ich, daß die Regierung bestrebt sei, tolerant gegen alle zu sein und die Gefühle der Katholiken und der Nichtkatholiken voll zu respektieren. Ich verlange gleichen Respekt und gleiche Toleranz vom Vatikan. Zugleich sprach ich meine Befürchtungen über die Folgen aus, wenn der Vatikan etwas tun würde, was unser Verhältnis zum Huß-Problem nicht berücksichtige, und ersuchte den Nuntius, dies in Rom zu betonen. Der Nuntius erklärte, in Rom werde die Angelegenheit ganz anders betrachtet, er werde aber sogleich telegraphisch darüber Bericht erstatten. Er ersuchte darum, daß die Regierung ebenfalls dem Vatikan durch unseren Gesandten eine Erklärung abgebe, was ich sofort veranlaßte. Ich betonte in der Instruktion an den Gesandten, daß die Beteiligung des Präsidenten der Republik und des Ministerpräsidenten an den

Hußfeiern keineswegs als feindlicher Akt

gegen irgend jemand in der Tschechoslowakei oder jenseits der Grenze ausgelegt werden dürfe. Die Regierung müsse die Gefühle eines sehr großen Teiles der Bevölkerung Huß gegenüber respektieren. Ich betone weiter, daß die Regierung keine Verantwortung übernehmen könnte, wenn jemand daraus irgendwelche Folgerungen ziehen wollte. Endlich bedauerte ich, daß der Präsident der Republik und der Ministerpräsident nicht von ihrem Beschluß zurücktreten könnten, der nach erfolgter Annahme des Gesetzes über den Gedenktag von Huß gefaßt wurde.

Unser Gesandter beim Vatikan verhandelte sogleich mündlich und schriftlich mit dem Vatikan. Vor den Feiertagen klärte ich im Auftrag der Regierung nochmals persönlich am 6. Juli den päpstlichen Nuntius über unsere Haltung auf, um die Korrektheit der Regierung darzulegen und den guten Willen zu zeigen, Konflikte zu vermeiden. Der Nuntius wurde abermals auf die ernsten politischen Folgen des Schrittes aufmerksam gemacht, den der Vatikan unternehmen wollte und ersucht, dahin zu wirken, daß man in Rom unser Streben nach dem

gegenseitigen Respekt aller Bekenntnisse

begreife. Ich versicherte damals, daß wir keine Konflikte hervorrufen und niemanden herausfordern wollten. Der Nuntius erwähnte erneut die Gründe, die zu seinem Schritte führten und teilte mir ein Telegramm aus Rom mit, das ihn anwies, beim Außenminister gegen die Teilnahme des Präsidenten der Republik und des Ministerpräsidenten an der Hußfeier mündlich zu protestieren und dann Prag zu verlassen.

Der Nuntius reiste am gleichen Tage ab, nachdem er der Regierung durch eine Note diese Anweisung des Vatikans mitgeteilt hatte. Am 7. und 8. Juli wurde über diese Frage mit einigen Mitgliedern der Regierung und Vertretern der Parteien verhandelt. Ich stelle fest, daß bei der Sanktionierung des Gesetzes über den Hußgedenktag der Nuntius zwar protestierte, aber die diplomatischen Beziehungen nicht unterbrach. Umsomehr war ich durch das Vorgehen des Vatikans wegen der Teilnahme der höchsten staatlichen Würdenträger an der Hußfeier überrascht. Das Vorgehen des Vatikans hätte die Regierung dazu berechtigt, sofort reziprok vorzugehen. Sie beschränkte sich indessen auf das Notwendigste und wollte die bisherige Linie ihres Vorgehens beibehalten. Unser zu einem Referat nach Prag berufener Gesandter bestätigte alles, was ich mitgeteilt habe.

Die Regierung beschloß darauf folgende Erklärung: Die Regierung kann für die Entwicklung des mit der

demonstrativen Abreise des päpstlichen Nuntius

verbundenen Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden. Durch die Abreise des päpstlichen Nuntius wurde das Verhältnis unseres Staates zum Vatikan getrübt, welches die Regierung aus eigener Initiative korrekt so zu lösen bestrebt war, daß die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ohne Kampf gelöst werden könnte. Die Regierung, die in der ganzen Angelegenheit entsprechend ihrer vollen Rechte und Pflichten, aber auch mit der vollen Schonung des Gefühls der katholischen Bevölkerung vorgeht, wartet die weitere Entwicklung der Ereignisse ab. Sie wünscht die baldige Beilegung des Konfliktes, wie überhaupt eine friedliche und für alle religiösen Bekenntnisse und Kirchen gerechte Lösung aller kirchenpolitischen Fragen bei uns. Die Erledigung des ganzen Konfliktes läßt sich aber nicht anders denken, als daß bei der nächsten Huß-Feier zwischen unserem Staate und dem Vatikan ein ähnlicher Konflikt nicht mehr entstehen darf. Deshalb muß die Regierung bei den Verhandlungen mit dem Vatikan die Garantie haben, daß die Festlegung des Huß-Tages als staatlichen Gedenktages weiterhin als durch ein geltendes Gesetz gelöst angesehen wird, und daß über den Charakter und die Art der Feier dieses Tages und der Teilnahme des Staates als über eine innerpolitische Angelegenheit ausschließlich und lediglich die gesetzlichen Vertreter des tschechoslowakischen Volkes entscheiden werden.

Zur Annahme der Aufwertungsgesetze.

Von Alfred Brenbach M. d. R.

Die Würfel sind gefallen, die Aufwertungsgesetze sind in ihrer unbefriedigenden Gestalt von Reichstag und Reichsrat angenommen, der Reichspräsident hat sie verkündet, sie sind in Kraft. Dafür stimmten im Reichstag Deutschnationale und Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei und Bayrische Volkspartei, dagegen Demokraten, Völkische, Sozialdemokraten, Kommunisten. Nach der Annahme der Gesetze im Reichstag war noch ein Versuch unternommen worden, durch Volksentscheid ihre Inkraftsetzung zu verhindern. Es stimmte denn auch die nach Artikel 72 der Verfassung genügende Anzahl von Abgeordneten (ein Drittel) dafür, daß die Verkündung auf zwei Monate ausgesetzt werde, damit inzwischen ein Volksentscheid eingeleitet werde. Aber da sogleich die Regierungsparteien die Aufwertungsgesetze durch einen Mehrheitsbeschluß für dringlich erklärten, war der Zwang, die Verkündung auszusetzen, wieder beseitigt, und der Reichspräsident hatte nunmehr die Wahl unter dreierlei: er konnte abwarten, ob innerhalb zwei Monaten ein Volksbegehren zustande käme, durch welches ein Volksentscheid über das Gesetz verlangt würde, er konnte von sich aus innerhalb eines Monates einen solchen Volksentscheid anordnen, er konnte aber auch die Gesetze ungeachtet des Widerspruchs des Reichstagsdrittels sofort verkünden. Bekanntlich hat der Reichspräsident am 28. Juni 1925 eine Abordnung der Hypothekengläubiger und Sparer empfangen und dabei gesagt: „Das letzte Wort in dieser Frage ist noch nicht gesprochen, ich werde erst das fertige Gesetz abwarten, ehe ich meine Entschließung fasse." Auf diese Erklärung hatten jetzt die Verbände der Gläubiger und Sparer ihre letzte Hoffnung gesetzt, sie erwarteten, daß der Reichspräsident einen Volksentscheid abwarten werde. Aber der Reichspräsident hat sich sehr schnell für die Unterzeichnung der Gesetze entschlossen. Man muß sagen, er war durch jene Beschlüsse im Reichstage, einmal das Verlangen eines Drittels nach Aussetzung der Verkündung und dann durch die von der Mehrheit ausgesprochene Dringlichkeitserklärung, in eine sehr schwierige Lage gebracht worden. Daß er in diese Lage versetzt worden ist, in der er für das kleinere Uebel eine Entscheidung gehalten hat, durch die er in weiten Kreisen von Aufwertungsinteressenten unzweifelhaft eine große Enttäuschung hervorgerufen hat, dafür kann er sich letzten Endes bei den Deutschnationalen bedanken, die durch ihre bei den letzten Wahlen betriebene Demagogie in den Hypothekengläubigern und Sparern die allergrößten Erwartungen hervorgerufen haben, Erwartungen, denen die vorliegenden Gesetze auch nicht entfernt gerecht werden.

Die Deutschnationalen bemühen sich krampfhaft, sich wegen ihrer Haltung in der Aufwertungsfrage, wegen deren sie unter anderem von keinem geringeren als ihrem früheren Abgeordneten Grafen Posadowsky angegriffen worden sind, zu rechtfertigen. Es kann ihnen dies aber nur bei denjenigen gelingen, die die Vorgänge nicht genau verfolgt haben: Folgende Tatsachen stehen unwiderruflich fest:

1. Herr Best, der Vorkämpfer für weitgehendste Aufwertung, hat seinen Gesetzentwurf, der weit über die nun verkündeten Gesetze hinausgeht, der Oeffentlichkeit schon vor den letzten Reichstagswahlen unterbreitet.

2. Die Deutschnationalen haben in voller Kenntnis dieses Gesetzentwurfs Herrn Best auf eine sichere Stelle ihrer Reichsliste gesetzt.

3. Namhafte Führer der Deutschnationalen haben vor den Wahlen schriftlich erklärt, daß sie sich für den Bestschen Gesetzentwurf einsetzen würden, und in allen Wahlkreisen haben die Deutschnationalen die Stimmen der Sparer und Hypothekengläubiger damit eingefangen, daß sie mit dem Aufwertungsvorkämpfer Best als ihrem Kandidaten renommierten.

4. Die Deutschnationalen haben sich nach der Wahl nicht für den Bestschen Entwurf eingesetzt, sondern die Bestschen Vorschläge im Ausschuß sowohl wie im Plenum niedergestimmt.

Von den zahlreichen Beweisen für die Feststellung unter 3 seien nur folgende angeführt: Graf Westarp hat vor den Wahlen dem Vorsitzenden Köhler der Sparergruppe Charlottenburg einen Brief geschrieben, in dem er verspricht, für die Forderungen der Sparer einzutreten und in dem es dann wörtlich heißt: „Dabei kann ich darauf hinweisen, daß wir Herrn Best an sicherer Stelle der Reichsliste aufgestellt haben, wohl ein sicherer Beweis, daß wir gewillt sind, in gemeinsamer Arbeit mit ihm Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen." Weiter ist am 2. Dezember 1924 an die Wähler des Wahlkreises Nord ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet worden:

„Zur Frage der Aufwertung aller Markforderungen erklären wir zusammenfassend noch einmal: Unseren Reichstagskandidaten Dr. Best, der am 7. Dezember als deutschnationaler Abgeordneter in den Reichstag einzieht, werden wir bei der Beratung seines Gesetzentwurfs unterstützen.

Die Spitzenkandidaten der deutschnationalen Liste:
Dr. Hugenberg, Graf Westarp, Treviranus, Krieger."

Von den letzteren vier Spitzenkandidaten sind die ersten drei, ebenso wie Graf Westarp, gewählt worden. Es ist ihnen aber nicht eingefallen, Herrn Best zu unterstützen.

Ueberreichung der Note.

Berlin, 19. Juli. Die Schlußredaktion der Antwort auf die Note der französischen Regierung vom 17. Juli betreffend den Abschluß eines Sicherheitspaktes, ist in einer Ministerbesprechung, die Sonnabend mittag in der Reichskanzlei stattfand, erfolgt. Der endgültige Wortlaut der Note ist in dieser Sitzung einstimmig beschlossen worden. Die Note wird, wie verlautet, voraussichtlich am Montag in Paris übergeben und am Mittwoch früh veröffentlicht werden.

Räumung der Sanktionsstädte am 16. August.

London, 19. Juli. „Sunday Times" erfährt, daß die Regierungen von Frankreich und Belgien der britischen Regierung ihre Absicht mitgeteilt haben, Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg zusammen mit dem Ruhrgebiet bis zum 16. August zu räumen.

Militärischer Aufstand in Lissabon.

Paris, 19. Juli. Die Agence Havas meldet aus Lissabon, daß heute ein militärischer Aufstand ausgebrochen ist an dem sich auch die Mannschaft des Kreuzers Vasco da Gama beteiligt habe. Eine Marinedivision sei unter Führung des Marineministers nach Lagos abgegangen, um den Aufstand niederzuschlagen. Nach einer weiteren Meldung aus Lissabon haben sich bereits der Führer der Revolutionäre Baptista und vier Offiziere den Regierungstruppen ergeben. Die Uebergabe des Kreuzers Vasco da Gama wird erwartet. Die verhafteten Offiziere sind ins Gefängnis eingeliefert worden. In Lissabon herrscht Ruhe.

Amerikanisch-mexikanischer Zwischenfall.

Neuyork 19. Juli. Nach einer Sondermeldung des „Neuyork Herald" aus Washington ist der amerikanische Vizekonsul Bretherton in Aguas von einem unbekannten Angreifer durch einen Schuß in den Rücken verletzt worden. Das Staatsdepartement erwartet von der amerikanischen Botschaft in Mexiko einen Bericht. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

England rüstet zur See.

London, 18. Juli. Zu den Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts über das Flottenbauprogramm meldet „Preß Association", daß die große Mehrheit der englischen Minister auf Seiten Churchills stehe und die Ausgaben für den Flottenbau möglichst niedrig zu halten wünsche. Es sei jedoch nicht richtig, von Rücktrittsdrohungen des Lordadmirals Bridgeman zu sprechen. Das Kabinett habe noch keine endgültige Entscheidung über die Frage des Baues neuer Kreuzer getroffen und es werde mindestens noch eine weitere Sitzung notwendig sein, bevor eine Mitteilung an das Unterhaus erfolgen könne.